

Wenn Sie sich mit einem Anliegen an unsere Ansprechpersonen wenden:

- Jede und jeder, der von sexualisierter Gewalt in einer katholischen Einrichtung oder durch Mitarbeitende der Kirche betroffen ist, ob direkt oder indirekt, kann sich an die Ansprechpersonen Theresa Ehrenfried und Daniel Noa wenden.
- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche sind verpflichtet, mögliche Verdachtsfälle an die Ansprechpersonen Theresa Ehrenfried und Daniel Noa zu melden.
- Theresa Ehrenfried und Daniel Noa führen zunächst ein vertrauliches Erstgespräch, in dem der/die Betroffene Informationen zum möglichen Verfahren erhält. Danach bieten sie (meist in Begleitung der Voruntersuchungsführer:innen Melanie Weber und Friedolf Lappen) jedem und jeder Betroffenen ein persönliches Gespräch an, zu dem eine Begleitperson hinzugezogen werden kann. Darin entscheiden Sie, WAS sie uns mitteilen. Es ist ein persönliches Gespräch über Ihre Erlebnisse und beinhaltet im Allgemeinen die W-Fragen.
- Das Gespräch wird protokolliert und der Inhalt des Protokolls mit dem oder der Betroffenen abgestimmt. Anschließend wird das Protokoll ausgehändigt. In der Regel erhalten die Betroffenen mit diesem Schreiben auch einen Antrag auf Anerkennung des Leids. Das Protokoll wird den Mitgliedern der KsM zugänglich gemacht.
- Erhärten sich die Anhaltspunkte auf einen sexuellen Missbrauch
 - wird der Fall bei der Staatsanwaltschaft angezeigt (wünscht der oder die Betroffene ausdrücklich keine Mitteilung an die Staatsanwaltschaft, geschieht dies nur, wenn durch den Beschuldigten weitere Gefährdungen zu befürchten sind),
 - wird Bischof Fürst informiert,
 - suchen die Voruntersuchungsführer:innen Melanie Weber oder Friedolf Lappen) das Gespräch mit dem:der Beschuldigten.
- Unabhängig vom Ergebnis der staatsanwaltlichen Untersuchung wird anschließend eine kirchenrechtliche Voruntersuchung eröffnet. Auch über das Ergebnis dieser Untersuchung wird der oder die Betroffene informiert
- Nach Abschluss der kirchenrechtlichen Voruntersuchung kann der Antrag auf finanzielle Anerkennungsleistungen mit dem entsprechenden Votum zur Plausibilität durch die Geschäftsstelle an die UKA gesendet werden.
- Therapiekosten können an dieser Stelle des Verfahrens beantragt werden.
- Bei Bedarf werden weitere Hilfen vermittelt.
- Nach Abschluss aller Verfahren bietet Bischof Fürst dem oder der Betroffenen ein persönliches Gespräch an.